



Landtag Rheinland Pfalz
18.04.2018 10:34
Tgb.-Nr.



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik
Herrn Joachim Paul, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

16. April 2018

Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 20. Februar 2018

TOP 7 Mobilfunkversorgung in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/2676

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 20. Februar 2018 zugesagt wurde, hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWWLW) die Bundesnetzagentur zur Frage von Frau Abgeordnete Kohnle-Gros um Stellungnahme gebeten. Die Bundesnetzagentur hat mit Schreiben vom 28. März 2018 hierauf geantwortet:

Gemäß der Stellungnahme der Bundesnetzagentur ist die Nutzung ausländischer Mobilfunkeinstrahlungen im Rahmen der Eckpunkte der EU-Roamingverordnung i.V.m. dem jeweiligen Vertrag des deutschen Kunden mit seinem inländischen Anbieter möglich. Selbiges gilt umgekehrt, wenn der deutsche Nutzer Kunde bei einem französischen Netzbetreiber wäre.

Bezüglich der Frequenz- und Grenzkordinierungsaspekte liegen der Bundesnetzagentur keine konkreten Störungsmeldungen bzw. Beschwerden der deutschen Mobilfunknetzbetreiber oder von Verbrauchern über zu starke Einstrahlungen aus Frankreich in dieser Region vor. Es ist daher davon auszugehen, dass die Einstrahlungen französischer Netzbetreiber aufgrund von Betreiberabsprachen mit deutschen Netzbetreibern in dem vorliegenden Maß legal sind, weil deutschen Netzbetreibern an anderer Stelle der Grenze zu Frankreich von den französischen Netzbetreibern ebensolche Einstrahlungsmöglichkeiten zur Versorgung grenznaher deutscher Städte zugestanden worden sind.



Eine Ausweitung der Einstrahlungsmöglichkeiten französischer Netzbetreiber auf deutsches Hoheitsgebiet bedürfte der Zustimmung der deutschen Mobilfunknetzbetreibers mittels einer neuen Betreiberabsprache, die nach Einschätzung des MWVLW als unwahrscheinlich eingeschätzt wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Daniela Schmitt
Staatssekretärin